

## Kreis-Blatt.

Groß Strehlig, den 31. Oktober 1923

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 2400 Mt. Anzeigenrundpreis für die Kleinspalt. Millimeterzeile 10 Mt. X jeweiliger Schlüsselzahl z. B. 12,000,000. — Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

**Inhalt:** Verordnung S. 233. — Verbot des Arbeiter-Wandkalenders S. 233. — Aenderung der Dienstinstruktion für die Desinfektoren des Kreises S. 233. — Einreichung der neuangestellten Urlisten S. 234. — Personalien S. 234. — Verpflegungssätze für das hiesige Krankenhaus S. 234. — Festsetzung des Werts der Sachbezüge für den Kreis Groß Strehlig S. 234. — Zuschläge zur Grundmiete S. 235. — Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge S. 235. — Invalidenversicherung S. 235.

### Verordnung.

Auf Grund des Paragraphen 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. 9. 1923 bestimme ich im Einverständnis mit dem Herrn Regierungskommissar:

„Alle öffentlichen Versammlungen zur Erörterung politischer Angelegenheiten in geschlossenen Räumen sind 3 Tage vorher bei den örtlichen Polizeibehörden anzumelden.“

Ich bitte die Herren Oberpräsidenten Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Breslau, den 13. Oktober 1923.

2. Kav. Division.

Der Militärbefehlshaber.

Vorstehende Verordnung bringe ich zur allgemeinen Kenntnis.

Groß Strehlig, den 26. Oktober 1923.

Der Landrat.

### Verbot des Arbeiter-Wandkalenders.

Auf Grund des § 2 Absatz 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 25. September 1923 verbiete ich im Bereich von Nieder — Oberschlesien, Kreis Frankfurt und Bomsst-Südhälfte der Grenzmark Posen den Vertrieb des „Arbeiter-Wandkalenders“ für das Jahr 1924 Verlag der Kommunistischen Internationale, Usl-Lieferung: Verlag Karl Hoym Nachf. Louis Jahnbley, Hamburg S, da dieser durch Wort und Bild zum Klassenkampf anreizt und somit in heutiger Zeit geeignet ist, die Sicherheit und Ordnung zu stören.

Vorgefundene Exemplare sind zu beschlagnahmen.

Das Verbot gilt auch für jede andere Art eines Kalenders, der als Ersatz für diesen „Arbeiter-Wandkalender“ neu herausgegeben oder seinen Abonnenten zugestellt wird.

Breslau, den 10. Oktober 1923.

8. Kavallerie-Division.

Der Militärbefehlshaber. Haasse.

### Aenderung der Dienstinstruktion für die Desinfektoren des Kreises.

Die leider weiter anhaltende, sprunghaft zunehmende Geldentwertung macht es wiederum erforderlich, die im Kreisblatt Stüd 37 pro 1923 bekannt gegebenen Ge-

bührensätze für die Desinfektion vom 15. Oktober d. Js. ab um das hundertfache zu erhöhen.

Die §§ 10 und 13 der Dienstinstruktion für die Desinfektoren Kreisblatt, Stüd 18 für 1922 werden demgemäß wie folgt abgeändert:

§ 10.

Schlusssatz: Sie erhalten hierfür außer der Erstattung der Reisekosten ein Tagegeld von 1200 Millionen Mt.

§ 13.

Die angestellten Desinfektoren erhalten:

- |  |                |
|--|----------------|
| A) für jede Einrichtung der laufenden Desinfektion   | 25 000000 Mt.  |
| 2. für jede Beaufsichtigung der laufenden Desinfektion   | 10 000000 Mt.  |
| 3. für jede Einnahme und den Versand von Untersuchungsmaterial   | 12 500000 Mt.  |
| 4. für jede Schlußdesinfektion eines Zimmers   | 75 000000 Mt.  |
| 5. für jedes weitere Zimmer  | 37 500000 Mt.  |
| 6. für jede Desinfektion eines Aborts  | 25 000000 Mt.  |
| 7. für jede Desinfektion eines Brunnens  | 12 500000 Mt.  |
| 8. für jede Desinfektion einer Senkgrube   | 12 500000 Mt.  |
| 9. für jede Desinfektion von Klinksteinen pp. für das laufende Meter   | 600 000 Mt.    |
| 10. für jede selbstausgeführte Dampfdesinfektion   | 50 000000 Mt.  |
| 11. für jeden Hin- und Rücktransport von Sachen zum und vom Dampfdesinfektionsapparat einschl. der Desinfektion der Transportwagen                   | 30 000000 Mt.  |
| 12. für jede Desinfektion eines Krankenzugwagens   | 25 000000 Mt.  |
| B) für Verrichtung außerhalb l b ihres Wohnortes, wenn die Entfernung von der Grenze ihres Wohnortes über 2 km beträgt, außer den Sätzen A 1—12 noch |                |
| 13. für jeden zurückgelegten Kilometer Landweg   | 31 200000 Mt.  |
| 14. bei Benutzung der Eisenbahn, Ersatz für Fuhrkosten   |                |
| 15. ein Tagegeld bei einer Dauer des Desinfektionsgeschäfts bis zu 3 Stunden   | 50 000000 Mt.  |
| bis zu 8 Stunden   | 208 000000 Mt. |
| über 8 Stunden   | 416 000000 Mt. |

Falls eine Hilfskraft für den Hin- und Rücktransport der Geräte und Ausrüstungsstücke und für den Transport der im Dampfdesinfektionsapparat zu desinfizierenden oder desinfizierten Sachen erforderlich ist, so ist diese dem Desinfektor zu stellen oder es sind ihm die hierfür angewendeten Kosten zu vergüten.

Werden dem Desinfektor zur Beförderung seiner Person oder Gerätschaften Transportmittel gestellt, so hat er auf Reisekosten keinen Anspruch.

Die Abänderung der Instruktion für die Desinfektoren vom 14. September d. J. Kreisblatt Stück 37 Seite 198 wird hiermit aufgehoben.

Groß Strehlig, den 15. Oktober 1923.

Der Landrat.

### Einreichung der neuangestellten Urlisten.

Die Ortsvorstände des Kreises weise ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 12. 9. 1923 Stück 36 Seite 191 darauf hin, daß die neuangestellten Urlisten zur Auswahl von Schöffen und Geschworenen bis spätestens den 31. Oktober d. J. dem zuständigen Amtsgericht eingereicht sein müssen.

Soweit noch nicht geschehen, ersuche ich um umgehende Anfertigung und Uebersendung an das zuständige Amtsgericht.

Groß Strehlig, den 25. Oktober 1923.

Der Landrat. Grospietsch.

### Personalien.

Bestätigt die Wahl des Bauers Emanuel Gladel aus Sandowik zum Vorsteher und des Bauers Franz Czaja ebendasselbst zum stellvertretenden Vorsteher der Entwässerungsgenossenschaft Sandowik.

Der Bauer Franz Czaja aus Sandowik ist zum 1. Beisitzer und der Bauer Josef Spil ebendasselbst zum 2. Beisitzer für die Entwässerungsgenossenschaft Sandowik gewählt worden.

Gr. Strehlig, den 25. Oktober 1923.

Der Landrat. Grospietsch.

### Berpfligungsätze für das hiesige Krankenhaus.

Der Kreis Ausschuß hat beschlossen, die Berpfligungsätze für die im hiesigen Krankenhause unterbrachten Kranken vom 1. Oktober d. J. ab jeweils auf den gleichen Satz zu erhöhen, der in dem Tarif für Armenverbände festgesetzt ist.

Der Tarif für Armenverbände ist zuletzt im Kreisblatt für 1923, Stück 24, Seite 137 veröffentlicht.

Groß Strehlig, den 24. Oktober 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Festsetzung

des Werts der Sachbezüge nach § 160 der Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911

für den Kreis Groß Strehlig.

1. Volle freie Station (einschl. Wohnung, Heizung und Beleuchtung)
  - a) für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrlingmädchen, sonstige gering bezahlte weibl. Arbeitskräfte (z. B. Mägde) und für jugendliche landw. Arbeiter bis zum Alter von 19 Jahren:
 

täglich:	48 Millionen M.
monatlich:	1 440 Millionen M.
  - b) für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen:

täglich: 64 Millionen M.

monatlich: 1 920 Millionen M.

- c) für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Gutsinspektoren)

täglich: 80 Millionen M.

monatlich: 2 400 Millionen M.

2. freie Station (ohne Wohnung, Heizung und Beleuchtung)  $\frac{2}{3}$  der zu 1 bezeichneten Sätze.
3. freie Wohnung für (verheiratete) Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft:
  - a) für verheiratete landwirtschaftliche Beamte und Angestellte bis Klasse 5 des Lohn tariffs auf:
 

jährlich:	37,5—75 Millionen M.
-----------	----------------------
  - b) für alle übrigen Deputatempfänger auf
 

jährlich:	1,8 Millionen M.
-----------	------------------
4. Der Wert des Normaldeputats nach § 13 des Lohn tariffsvertrages für die Schles. Landwirtschaft wird jährlich: auf 3,6 Billionen M.

festgesetzt:

Wird Margarine geliefert, so ist der Wert derselben mit 600 Milliarden M. anzurechnen, wird dafür Bargeld gezahlt, so ist der gezahlte Barbetrag anzurechnen.

5. Werden von dem Normaldeputat abweichende Sachleistungen gewährt, so sind diese besonders zu bewerten. Dabei ist festzusetzen:

Getreide:

1	Zentner Roggen od. Gerste mit 80	Milliarden M.
1	" Weizen mit 90	" M.
1	" Roggen- od. Gerstenm. m. 180	" M.
1	" Weizenmehl mit 195	" M.
1	Pfund Brot mit 1,5	" M.
1	" Graupe oder Orles mit 230	" M.

6. Werden Hilfsfrüchte als Deputatbezug geliefert, so sind diese mit dem Großhandelspreise ab Station abzüglich 15 v. H. zu bewerten.

7.	Kartoffeln für den Zentner	26 Milliarden M.
8.	freie Ruhhaltung jährlich	7 200 Millionen M.
9.	freie Sommerweide für ein Kuh	1 800 " M.
10.	freie Ziegen- od. Schafhaltung j.	1 200 " M.
11.	Milch:	
	a) Vollmilch für den Liter	600 " M.
	b) Magermilch für den Liter	225 " M.
12.	Butter für das Pfund	12 000 " M.
13.	Margarine	10 000 " M.

14. Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzüglich 50 v. H.

15. gepflügtes Kartoffelland: für den Morgen (= 25 Aar) 864 " M.

16. Futtergetreide 60 000 " M.

17. freies Brennmaterial in der Land- u. Forstwirtschaft:

a)	Hartholz für den Raumm.	18 Milliarden M.
b)	Weichholz für den Raumm.	15 " M.
c)	Steinkohle für den Zentner	18,5 " M.
d)	Braunkohlenbriketts f. d. Ztr.	22 " M.

18. freie Beleuchtung: bei Lieferung von Petroleum oder Spiritus jährlich 90 " M.

19. freie Schweinehaltung je Zentner Lebendgewicht 3750 Millionen M.

20. freies Baden 700 " M.

Sind zwischen Arbeitgeber und -nehmer (Verbänden) Tarif- oder Privatverträge abgeschlossen, nach denen höher bewertete Natural- und Sachbezüge zu leisten sind, als zu 1—20 festgesetzt, so sind die Sätze der Verträge maßgebend,

desgleichen, soweit Natural- und Sachbezüge vorstehend nicht aufgeführt.

Sonstige Natural- und Sachbezüge, die tarifvertraglich nicht geregelt und vorstehend nicht aufgeführt sind, (z. B. Stenograph, teilweise Verpflegung von Aufwartefrauen, Wäscherinnen usw.) sind nach den ortsüblichen Mittelpreisen anzusetzen.

Die Festsetzung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.  
Groß Strehliß, den 27. 10. 1923.

Das Versicherungsamt.

### Zuschläge zur Grundmiete.

Der Kreis Ausschuss hat mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten die Zuschläge zur Grundmiete auf Grund des Reichsmietengesetzes vom 24. 3. 23 und der preussischen Ausführungsverordnung dazu vom 12. Juni 1923 mit Wirkung vom

1. November 1923

festgesetzt.

Die prozentualen Zuschläge werden im nächsten Kreisblatt bekannt gemacht und sind bis dahin im Landratsamt Nebenstelle Zimmer Nr. 2 zu erfahren.

Groß Strehliß, den 31. Oktober 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge.

Mit Zustimmung der Reichsregierung werden für das Preussische Staatsgebiet folgende Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge für die Zeit vom 15. bis 20. Oktober 1923 festgesetzt:

	in den Orten der Ortsklassen				Millionen
	A	B	C	D und E	
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre	1200	1120	1040	960	
b) unter 21 Jahren	720	670	620	570	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre	960	900	840	780	"
b) unter 21 Jahren	560	520	480	440	"
3. als Familienzuschläge für					
a) den Ehegatten	440	410	380	350	"
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	360	340	320	300	"

Für die produktive Erwerbslosenfürsorge betragen die Durchschnittssätze in derselben Zeit in den Ortsklassen:

	A	B	C	D und E	Millionen.
	1920	1800	1680	1560	

Berlin W. 66, den 19. Oktober 1923.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

### Invalidenversicherung.

Vom 22. Oktober 1923 ab fallen nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 17. Oktober 1923 die bisherigen Lohnklassen 36, 40 — 43 weg. Es sind an Beitragsmarken zur Invalidenversicherung zu verwenden: bei einem Jahresarbeitsverdienst von:

bis zu 600		Millionen Mark	Lohnklasse 44 zu 190		Millionen Mark
von mehr als	600 bis zu 840		"	45 zu 250	
"	840 bis zu 1200	"	46 zu 360		
"	1200 bis zu 1800	"	47 zu 520		
"	1800 bis zu 2400	"	48 zu 740		
"	2400 bis zu 3000	"	49 zu 940		
"	3000	"	50 zu 1160		

Der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist stets der für den Kalendertag zu ermittelnde Arbeitsverdienst zu Grunde zu legen, und zwar auch dann, wenn nur an einigen Tagen der Woche gearbeitet wird. Der auf diese Weise ermittelte Tagesverdienst ist auf volle tausend Mark aufzurunden und mit dreihundertsechzig zu vervielfältigen.

Zur Entrichtung der Beiträge werden die bisherigen Marken der Klassen 44—50 verwendet, der aufgedruckte Geldwert aber mit Wirkung vom 22. Oktober 1923 verhundertfacht, so daß sich die oben bezeichneten Beiträge ergeben.

Beitragsmarken, die in der Zeit vom 1. bis 21. Oktober 1923 fällig geworden sind, können noch bis zum 1. Oktober 1923 bei der Post, und zwar zum zehnfachen Nennwert käuflich erworben werden.

Für nach diesem Tage angekaufte Beitragsmarken ist grundsätzlich das Hundertfache ihres Nennwertes zu zahlen.

Arbeitgeber, die mit Beitragsmarken für die Zeit vor dem 1. Oktober 1923 im Rückstande sind, können bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien in Breslau oder ihren Kontrollstellen die Verabfolgung von Beitragsmarken vor diesem Tage geltenden Lohnklassen 36 — 44 zum einfachen Wert unter gleichzeitiger Mitteilung der Zahl der erforderlichen Marken, der Lohnklassen, in den sie zu entrichten sind und der Zeit, für die sie gelten sollen, beantragen. Mit einem solchen Antrage ist zugleich der Geldwert der Marken gebührenfrei einzusenden. Die Versendung der Marken an den Antragsteller erfolgt auf dessen Kosten.

Breslau, den 19. Oktober 1923.

Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Zwecks Gadersparnis halte ich ab 1.  
 November meine Sprechstunden  
 durchgehend von 8 — 3 Uhr  
 Sonnabends 8 — 1

**Dr. Nowak,**  
 Zahnarzt.

# Der wahre Wert

eines Seifenspulvers liegt in seiner sachgemäßen Zusammensetzung. — Seifenspulver und Seifenspulver ist ein großer Unterschied! Es liegt auf der Hand, daß minderwertige Erzeugnisse der Wäsche nicht nützlich sind

# Dirin

Denkel's Bellestes Seifenspulver ist ein Seifenspulver von großer Ergiebigkeit u. hervorragender Waschwirkung. Seine Verwendung sichert sorgfältige Behandlung der Wäsche und

# billiges Waschen

**Zement**  
**Stückalk**  
**Gips**

Liefert billigst

**Max Kassel, Baustoffgroßhandlung**  
 Dppeln, Tel. 42.

Wiederverkäufer erhalten Vorzugspreise.

## Günstige Tauschgelegenheit für Bauherren!

Tausche Cementbacksteine, Fliesen, Rohre etc. gegen landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Getreide, Heu, Kartoffeln, Lebensmittel, Vieh u. s. w.

**Zementwarenfabrik Kupka,**  
 Groschowitz.

## Wichtig!

Ich habe den Alleinverkauf der Oldenburger Margarine-Werke, Aktiengesellschaft, übernommen, Trust-freies rein deutsches Unternehmen und offeriere in nur allererster Qualität von seltener Güte und Wohlgeschmack:

### Oldenburger

## Tafel-Pflanzenbutter

Milch-Margarine, Marke „Oldenburger Pracht“

fast wie Landbutter, hergestellt unter Zusatz feinsten Oldenburger Frischmilch.

Das Beste was auf diesem Gebiete überhaupt geliefert werden kann.

In <b>Risten</b> 30/1 Pfund-Würfel	In <b>Postloli</b> 9/1 Pfund-Würfel
------------------------------------	-------------------------------------

zu meinem Tagespreise! Netto Casse!

Bei größeren Bestellungen Preise und Lieferung freibleibend ab Fabrik.

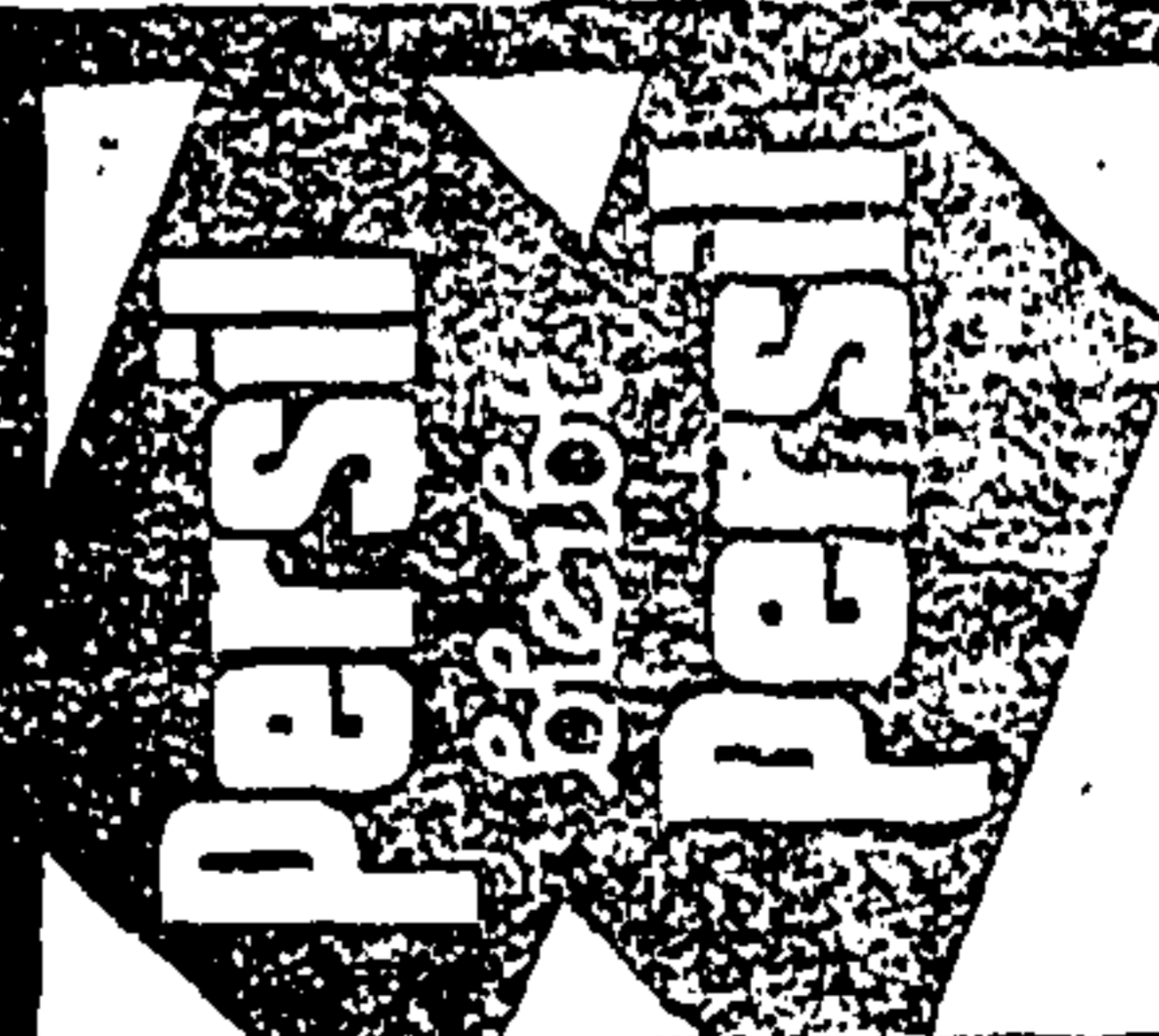
Vorkasse erwünscht — Vorzugpreise zugesichert.

**L. Wils;**

Kraflauerstraße 38.

Inh.: Eugen Dquetta:

Telefon 133.



Das Waschen mit  
 Persil ist eine  
 wahre Freude —  
 so sprechen  
 Millionen  
 Hausfrauen!